

# La réalité surpasse la fiction : oder wie der "Neue Postillon" (1895-1914) vor hundert Jahren gegen die Politische Polizei ankämpfte

Autor(en): **Gretler, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **42 (1991)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393867>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROLAND GRETLER

## La réalité surpasse la fiction

oder wie der «Neue Postillon» (1895–1914) vor hundert Jahren gegen die Politische Polizei ankämpfte

*Das Datum der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft fällt beinahe mit dem Zentenarium der Schweizerischen Bundesanwaltschaft zusammen. Die Koinzidenz der beiden Jubiläen bietet Anlass für einen Blick zurück auf die politisch-satirische Zeitschrift «Der Neue Postillon» (1895–1914), welche es während den 20 Jahren ihres Bestehens nicht aufgegeben hatte, das behördlich organisierte Spitzelwesen zu karikieren. Im sogenannten Fichenskandal entpuppte sich der angebliche «Demokratieschutz» als eine gegen den Geist der Verfassung gerichtete Machenschaft, und damit zeigte sich die Wirklichkeit des Verfassungsschutzes als grobe und schwerverdauliche Karikatur, als die politische Satire des Jahrhunderts. Die Praxis der Bundespolizei übertraf das Vorstellungsvermögen der Bürgerinnen und Bürger. Es bewahrheitete sich der Satz: «La réalité surpasse la fiction.»*

«La réalité surpasse la fiction.» An der Richtigkeit dieser Behauptung zweifelt nur, wer die Oberflächenerscheinung der Wirklichkeit oder ihren sichtbaren Abklatsch, über die Medien vermittelt, für die Wirklichkeit selbst nimmt. Die Wahrheit aber ist immer die «ganze Wahrheit» und gleicht folglich dem berühmten Eisberg, von dem wir nur die Spitze sehen.



1 Aus: «Der Neue Postillon», Nr. 8, August 1900. Eine bismärckische Hinterlassenschaft. O dass das Volk sich doch ermannte und dem vielarmigen Scheusal den Garaus machte!

Der Begriff «Karikatur», abgeleitet von «caricare» (übertreiben, überladen), bezieht sich auf die schillernden Oberflächenspiegelungen der weltlichen Dinge, auf die vordergründig wahrnehmbaren Halbwahrheiten, und will die unsichtbare Schattenseite der Wirklichkeit ins Bewusstsein rufen oder doch eine Ahnung vom Vorhandensein der verborgenen sechs Siebtel des Eisbergs vermitteln. Der Zerrspiegel der Karikatur will also der «ganzen Wahrheit» näherkommen, indem er die durch Vorurteile, Konventionen, Klasseninteressen, Muckertum und spiessige Kleinmütigkeit reduzierten Trugbilder konsequent ausmalt und durch das, was noch nicht ist, aber sich in den Erscheinungen bereits ankündigt, ergänzt und somit in Tat und Wahrheit die entwicklungsfähigen Verhältnisse, vom Bürger als bare Münze genommen, entzerrt und die richtigen Proportionen aufleuchten lässt.

Karikaturisten hatten seit je ein gebrochenes Verhältnis zu den politisch und gesellschaftlich Mächtigen, selbst dann, wenn sie von diesen toleriert wurden oder mit ihnen sogar in einer Art Symbiose lebten und leben. Schon der höfische Narr des Mittelalters, meist durch körperliche Missgestalt gekennzeichnet, bezahlte sein Privileg, gelegentlich Wahrheiten in unterhaltsamer Form aussprechen zu dürfen, mit seiner ohnmächtigen Aussenseiterstellung. «Kinder und Narren sprechen die Wahrheit.» Doch wehe dem Narren, dem geheime Verbindungen zu den Widersachern des Herrschers nachgewiesen werden konnten. Und wehe den Kindern, die sich auch in der Adoleszenz nicht von ihrer kindlichen Wahrheit und ihren Träumen loszulösen vermögen. Ist der Karikaturist einerseits ein Kind der Disharmonie, des Leidens am Ungenügen der gesellschaftlichen

2 Aus: «Der Neue Postillon», Nr. 11, November 1901.

Auf der Treibjagd.

...: «Noch immer nichts entdeckt?»

Spitzel: «Nee, Herr Obmann, nirgends keene Spur von Anarchistenhunden, alles nur rote Schnauzer, italienische und russische Rasse.»

...: «So – dann treibt diese her zu mir; ich werde ihnen den *Anarchistenstempel* aufbrennen.»





Verhältnisse, so stösst er, wie die Geschichte zeigt, meist dort auf die Grenzen seiner Wirkungsmöglichkeit, wo er in seinem künstlerischen Schaffen offen die politische Reizschwelle der Mächtigen überschreitet und von diesen als «Systemveränderer» gebrandmarkt wird. Martial Leiter mag hier als Beispiel dienen, dem die welsche «Illustré» den Auftrag, die sieben Bundesräte zu karikieren, stracks entzog nach dem Erscheinen der ersten zwei Porträts von André Chevallaz (mit dem Kopf eines Hechts) und Kurt Furgler, dessen asketisches Haupt mit einem zu runden Spitzmälchen und einer an Pius XII. erinnernden Nase versehen war. Womit auch angedeutet ist, dass der liberale Staat nicht auf die brachiale Zensurgewalt vergangener monarchischer Obrigkeitsstaaten oder totalitärer Regimes aller Varianten angewiesen ist, um die Veröffentlichung und damit mindestens auch teilweise die Produktion politischer Karikaturen zu regulieren. Ein Streiflicht quer durch die «unabhängige», bürgerliche und auch sozialdemokratische Presse unseres Landes bestätigt (einige Ausnahmen vorbehalten), dass das Berufsbild des Karikaturisten sich unter den Bedingungen der Marktwirtschaft nicht nur nominell zum «Cartoonisten» gewandelt hat, sondern dass die zeitgenössischen Cartoonisten sich auch mit der ihnen zugewiesenen Rolle bei der arbeitsteiligen Herstellung moderner Presseerzeug-

3 Aus: «Der Neue Postillon», Nr. 7, Juli 1906.

Die chinesische Gesandtschaft beim Bundespräsidenten.

Förner: «Welche unserer republikanischen Einrichtungen wünschen Sie zuerst zu sehen?»

Chinesen: «Den Bundesanwalt!»

nisse arrangieren. Sollten trotzdem von den jeweiligen Zielscheiben des Spottes als unziemlich empfundene Karikaturen durch die verschiedenen Sicherheitsnetze der Printmedien schlüpfen, so gibt es nun, wie die NZZ vom 27. August 1991 vermeldet, auch ein Gegendarstellungsrecht für Karikaturen. Das Bundesgericht hat entschieden, dass nicht nur Textaussagen, sondern u. a. auch Karikaturen einen Sachverhalt so darstellen können, dass er als tatsachenwidrig reklamiert werden darf. Nach dieser Entscheidung gelten Bildveröffentlichungen in den Medien prinzipiell als gegendarstellungsfähig. Ob allerdings die Gegendarstellung ebenfalls in Form einer Karikatur zu erfolgen hat oder ob dazu auch eine juristische Abhandlung genügt, geht aus der Berichterstattung nicht hervor.

Vor rund 100 Jahren allerdings, als mit dem «Neuen Postillon» zum erstenmal (1895) ein regelmässig erscheinendes «humoristisch-satirisches Monatsblatt der schweizerischen Arbeiterschaft» erschien, ging man noch unzögerlich ans Werk. Nicht nur bezeichnete man ohne Umschweife die Themenschwerpunkte; da hiess es im Inserat: «Er ist das einzige Witzblatt der Schweiz, das die Interessen der Arbeiterschaft vertritt und für Freiheit und Gerechtigkeit eintritt; das einzige, welches reaktionäre Niedertracht, politisches Lakaientum, protzenhaften Herrenhochmut, Militärgigertum und Säbelrasserei, Bürokratenborniertheit und Heuchelei mit rücksichtsloser Schärfe bekämpft» (Nr. 4, 1906). Vor allem aber blieb es meist nicht bei der Darstellung der Zustände, sondern wie der Punkt auf's i gehörte dazu auch die Denunzierung der Verantwortlichen. Der «Postillon» nutzte die moderne Narrenfreiheit des Witzblattes bewusst, indem er über die Neigung der Funktionäre der erstarkenden Arbeiterbewegung zur Realpolitik hinaus dem Volksempfinden Ausdruck verlieh und die Dinge beim Namen nannte. In einem Aufruf an die Mitglieder der Gewerkschaften, Grütli- und Arbeitervereine der Schweiz begründete die Administration des «Neuen Postillons» die Notwendigkeit des Satireblattes wie folgt: «Wohl haben wir politische Zeitungen die Menge, und die Agitation für dieselben absorbiert die Kräfte der Genossen; allein in diesen Zeitungen kann man nicht alles sagen, *was man will*, und namentlich nicht, *wie man will*, denn der Himmel hängt voll Maulkräften und Paragraphen; auch muss der «gute Ton» fein getroffen werden. Ein Witzblatt hingegen kann die faulen Zustände indirekt, dafür aber um so treffender geisseln und die Böcke im Volksgarten beim Schopf nehmen, zum allgemeinen Nutzen und nebenbei zur Erheiterung und Erbauung» (Nr. 6, 1905).

Wie die meisten Errungenschaften der industrialisierten Schweiz ist auch unsere Arbeiterbewegung selbst und auch der «Neue Postillon» nicht ohne ausländische Geburtshilfe entstanden. Bereits existierende Vorbilder wie «Der wahre Jacob» im Deutschen Reich (seit 1879, zwischendurch infolge des Sozialistengesetzes verboten), «Der Süddeutsche Postillon» in München (seit 1883, ab 1892 von Eduard Fuchs, «Sittenfuchs», redigiert), und «Die Glühlichter» in Wien standen Pate. Müssig zu erwähnen, dass Frankreich seit Daumier über eine reiche Tradition politischer Karikatur verfügte, die nach einer kurzen Hochblüte während der Commune 1871 und nachfolgender



4 Aus: «Der Neue Postillon», Nr. 11, November 1905.

Heil dir, Helvetia.  
Gekrönte Häupter: Sehr schöne Spitzelzucht! Äh, kann fast Vergleich mit der unsrigen aushalten.

strikter Zensur sich ab 1881 erneut entfaltete und sich dabei der fortgeschrittenen Drucktechniken bediente. Ein Höhepunkt wurde mit der Herausgabe von «L'Assiette au Beurre» ab 1900 erreicht. Dank der Nachbarschaft dieser Herausgeberländer, aber auch dank der Anwesenheit zahlreicher politischer Emigranten und wandernder Handwerker in der Schweiz waren all diese Zeitungen in Kreisen der organisierten Arbeiterschaft verbreitet und bekannt. Der «Neue Postillon» hatte zwar die Pressefreiheit auf seiner Seite, doch erst ein zahlenmässig kleines Zielpublikum (Grütliverein, SPS und Gewerkschaften hatten zusammengenommen um die Jahrhundertwende kaum mehr als 20000–30000 Mitglieder, so dass der «Postillon» nur auf ganz wenige künstlerisch über das Mittelmaß herausragende Zeichner zählen konnte (W. Lehmann-Schramm, in den späteren Jahrgängen Paul Thesing), im Gegensatz zur «L'Assiette au Beurre», in welcher u. a. Felix Vallotton, Theophil Steinlen, Franz Kupka, Forain, Jossot, Hermann Paul, Caran d'Ache, Grandjouan ihre radikal-



5 Aus: «Der Neue Postillon», Nr. 11, November 1901. Bundesanwalt Kronauer. «Solch unbequeme Weiber werden nunmehr abgethan! – Die eine, die ist fertig, gleich kommt die andre dran!»

gesellschaftskritischen Werke auch unter den Voraussetzungen eines jegliche künstlerische Freiheit garantierenden Konzepts publizieren konnten. Die «Assiette au Beurre» widmete jede Ausgabe einem Themenschwerpunkt und versammelte darin alle bedeutenden Mitarbeiter oder stellte sogar die Nummer einem einzelnen Künstler zur Verfügung. Berühmt ist z.B. die Vallotton-Nummer «Crimes et châtiments», 1902. Die deutschsprachigen Arbeiter-Witzblätter blieben beim für ihre Anfänge typischen Rahmen: Kurzwitze, Glossen, Gedichte, Reminiszenzen, literarische Einschübe, angereichert mit schwarzweissen und farbigen Karikaturen. Hervorragende Leistungen gelangen der namentlich nie genannten Redaktion des «Neuen Postillon» (bekannt ist nur die Redaktionskommission von Otto Lang, Anton Huber und Emil Hug, welche die Aufsicht über die in der Buchdruckerei des Grütlivereins Zürich hergestellte Zeitschrift ausübte) immer, wenn die tagespolitischen Notwendigkeiten sie dazu herausforderten. Am sorgfältigsten wurden jeweils die 1.-Mai-Festnummern vorbereitet.

Der «Neue Postillon» als Teil der Kulturgeschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung ist wie diese selbst weitgehend in Verges-

senheit geraten. Auch im Jubiläumsjahr 1991 wurde weder von offizieller Seite noch von unserer real existierenden Arbeiterbewegung selbst auf die Rolle der Arbeiterinnen und Arbeiter und ihrer Organisationen für die Entstehung der heutigen Schweiz hingewiesen. Demgegenüber scheint es legitim, die Arbeiterbewegung, vor allem die sozialistische Arbeiterbewegung, als die «Menschenrechtsbewegung des Zeitalters der Industrialisierung» zu bezeichnen, die als solche wesentlich dazu beigetragen hat, die Schweiz zukunftsfähig zu erhalten. Der Umstand, dass kurz vor dem 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft der sog. Fichenskandal aufgefliegen ist, soll hier Anlass dafür sein, einige Karikaturen aus der Frühzeit der heute jegliche Fiktion übertreffenden Realsatire der Geschichte der schweizerischen Bundespolizei aus dem «Neuen Postillon» herauszugreifen.

La célébration du 700<sup>e</sup> anniversaire de la Confédération coïncide presque avec le centenaire du système juridique helvétique. Cette coïncidence sert de prétexte à la présentation rapide du journal politique et satirique «Der Neue Postillon» (1895–1914), qui pendant près de vingt ans n'a cessé de caricaturer les hypocrisies du monde officiel. Dans le récent «scandale des fiches», la «protection démocratique» fait figure d'un pouvoir contraire à l'esprit de la Constitution dont les garanties effectives prennent les traits d'un caricature douteuse et grossière, devenant la satire politique du siècle. Les pratiques de la police fédérale dépassèrent ce que les bourgeois et bourgeoises de ce pays pouvaient imaginer: «La réalité surpasse la fiction.»

Résumé

La celebrazione del Settecentesimo della Confederazione coincide quasi con il centenario del sistema giudiziario svizzero. Questa coincidenza offre l'occasione per presentare la rivista politico-satirica «Der Neue Postillon» (1895–1914), la quale, durante i vent'anni della sua esistenza non ha mai perso l'occasione per prendere di mira con delle caricature il sistema di spionaggio ufficiale e organizzato della Confederazione. Nel recente «scandalo delle schedature» la cosiddetta protezione della democrazia si è rivelata come una macchinazione diretta contro lo spirito della costituzione. Nella realtà la protezione della costituzione è apparsa come una pesante caricatura, come la satira politica del secolo. Le pratiche della polizia federale hanno sorpassato ciò che cittadine e cittadini potevano immaginarsi, dimostrando la verità della frase: «La réalité surpasse la fiction».

Riassunto

1–5: Bildarchiv zur Geschichte der Arbeiterbewegung (Roland Gretler), Zürich.

Abbildungsnachweis

Roland Gretler, Bildarchiv und Dokumentation zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Zimmergasse 8, 8008 Zürich

Adresse des Autors